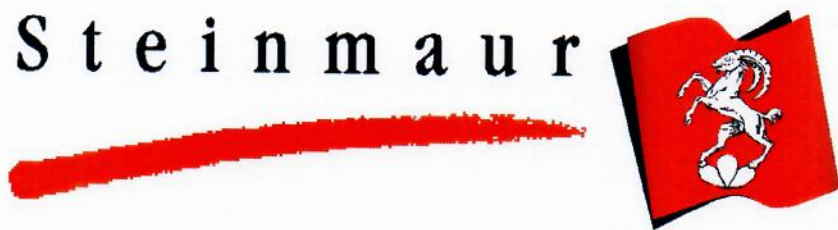


Steinmaur



# BESOLDUNGSVERORDNUNG ANHANG I

*DER POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR*

*VOM 1. JULI 2018*

# BESOLDUNGSVERORDNUNG – ANHANG I

---

<b>ARTIKEL</b>	<b>BEZEICHNUNG</b>	<b>SEITE</b>
<b>1</b>	<b>JAHRESENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE POLITISCHEN BEHÖRDEN</b>	
1.1	Gemeinderat	3
1.2	Bauausschuss	3
1.3	Soziales	3
1.4	Weitere Kommissionen	3
1.5	Rechnungsprüfungskommission	3
1.6	Wahlbüro	3
1.7	Friedensrichter	3
1.8	Funktionäre	3
1.9	Winterpikett	4
<b>2</b>	<b>SITZUNGSGELDER</b>	4
<b>3</b>	<b>SPESENENTSCHÄDIGUNG</b>	5
<b>4</b>	<b>TEUERUNGS AUSGLEICH</b>	5
<b>5</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	5

# BESOLDUNGSVERORDNUNG – ANHANG I

<b>1</b>	<b>JAHRESENTSCHÄDIGUNG FÜR DIE POLITISCHEN BEHÖRDEN</b>		
1.1	<b>GEMEINDERAT</b>		
	Gemeindepräsident	Fr.	27'000.—
	Mitglieder	Fr.	16'000.—
1.2	<b>BAUAUSSCHUSS</b>		
	Präsident	Fr.	5'000.—
	Vizepräsident	Fr.	3'500.—
	Mitglieder	Fr.	2'500.—
1.3	<b>SOZIALES</b>		
	Vorstand	Fr.	3'500.—
1.4	<b>WEITERE KOMMISSIONEN</b>		
	Bei Kommissionen werden die Entschädigungen in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt, welche vom Gemeinderat genehmigt wird.		
1.5	<b>RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION</b>		
	Präsident	Fr.	3'700.—
	Aktuar	Fr.	2'500.—
	Mitglieder	Fr.	1'300.—
1.6	<b>WAHLBÜRO (INKL. HILSKRÄFTE)</b>		
	Alle Dienste und Arbeiten für Wahlen und Abstimmungen	Fr.	45.—/Std.
1.7	<b>FRIEDENSRICHTER</b>		
	Pauschale Vergütung	Fr.	2'000.—
	Pro verhandelter Fall	Fr.	600.—

*Die eingenommenen Gebühren fallen vollumfänglich der Gemeindekasse zu (GRB 153 vom 13.12.2011)*

# BESOLDUNGSVERORDNUNG – ANHANG I

1.8	<b>FUNKTIONÄRE</b>		
	Totengräber (pro Beerdigung)	Fr.	47.—
	Sportkoordinator	Fr.	1'000.—
	Betreuung Fotoarchiv	Fr.	1'000.—
1.9	<b>WINTERPIKETT</b>		
	Winterpikett-Entschädigung (November – März)	Fr.	250.—pro Woche

<b>2</b>	<b>SITZUNGSGELDER</b>
----------	-----------------------

- 2.1 In den Vergütungen für die einzelnen Behörden und Kommissionsmitglieder sind die zeitlichen Beanspruchungen der zugehörigen Vorbereitung der Sitzungen inbegriffen.
- 2.2 Für die Sitzungen haben die Behörden, Kommissionsmitglieder und Sekretäre Anspruch auf folgende Sitzungsgelder:

<b>SITZUNGSGELDER</b>			
Sitzungen ab einer Stunde bis sechs Stunden (halbstündlich abgerechnet)	Fr.		40.—
Sitzungen von mehr als sechs Stunden	Fr.		300.—

- 2.3 Ausserhalb der Arbeitszeit erhalten die Mitarbeiter der Gemeinde bei Teilnahme an Sitzungen und dergleichen ein entsprechendes Sitzungsgeld.
- 2.4 Für Abordnungen an Sitzungen und Konferenzen haben Behörden- und Kommissionsmitglieder Anspruch auf ein Sitzungsgeld. Zudem werden die erforderlichen Barauslagen vergütet.
- 2.5 Bei der Übertragung von ausserordentlichen, bedeutenden Arbeiten durch eine Behörde oder Kommission an ein Mitglied kann diese eine Vergütung in Form von Sitzungsgeldern zusprechen.

# BESOLDUNGSVERORDNUNG – ANHANG I

## 3 SPESENENTSCHÄDIGUNG

### 3.1 SPESEN

Kilometerentschädigung	Fr.	0.70
Natelentschädigung Werkmitarbeiter und Amtsinhaber sowie Pfändungsbereich Betriebsamt Dielsdorf-Nord	Fr.	30.—/Monat
Barauslagen	Fr.	effektiv

## 4 TEUERUNGSAusGLEICH

- 4.1 Die Vergütung von Funktionsentschädigungen für die Behörden und Kommissionmitglieder sowie für die nebenamtlichen Funktionäre wird jeweils **nicht** gemäss den Beschlüssen des Regierungsrates für das Staatspersonal über Teuerungsausgleich und Reallöhne angepasst.

## 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 5.1 Dieser Anhang I zur Besoldungsverordnung ersetzt denjenigen vom 8. Dezember 2016 und tritt am 1. Juli 2018 für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 in Kraft.

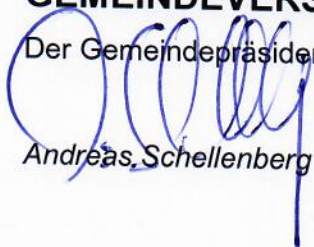
Die Basis der Entschädigungen und Ansätze entsprechen bei Inkraftsetzung 100 Prozent.

Der Gemeinderat hat diesem Anhang I zur Besoldungsverordnung am 26. März 2018 zugestimmt.

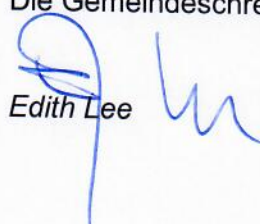
Die Gemeindeversammlung hat diesem Anhang I zur Besoldungsverordnung am 5. Juni 2018 zugestimmt.

## GEMEINDEVERSAMMLUNG STEINMAUR

Der Gemeindepräsident

  
Andreas Schellenberg

Die Gemeindeschreiberin

  
Edith Lee